

Fremdlicher grüßend  
Rk  
Kottje

Raymund Kottje

Zur Bedeutung der Stifte für Schulen und Bildung  
in den mittelalterlichen Städten des Niederrheins

(Klever Archiv 5, Kleve 1984, 109-119)

00 a 091486

SD aus: Stift und Stadt am Niederrhein,  
hrsg. v. Erich Meuthen  
= Referat auf der 3. Niederrhein-Tagung  
des Arbeitskreises niederrheinischer  
Kommunalarchivare  
30.9./1.10.1983 in Emmerich



# Zur Bedeutung der Stifte für Schulen und Bildung in den mittelalterlichen Städten des Niederrheins

Von Raymund Kottje

„Sprach man um 1500 über die Grenzen der Stadt hinaus von Emmerich, so sprach man von seiner Schule“, so konnte man kürzlich in einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ über Emmerich lesen<sup>1</sup>. Die Schule, von der hier die Rede ist, ist die Schule des Martinistifts. Sie war damals tatsächlich weit über die Grenzen von Stadt und Raum hinaus bekannt und zog Schüler von weit her, z. B. selbst von Köln an. Die Zahl der auswärtigen Schüler war Ende des 15. Jahrhunderts so groß, daß das Stift in einer Auseinandersetzung mit der Stadt auf die wirtschaftliche Bedeutung dieser Schülerschar für die Stadt hinweisen konnte<sup>2</sup>.

War das typisch für eine Stiftsschule der damaligen Zeit? Hatten auch andere Stiftsschulen in Städten eine große Anziehungskraft und infolgedessen eine Bedeutung für Bildung, Wirtschaft und Gesellschaft ihrer Stadt, z. B. die angeblich „berühmten“ Stiftsschulen Kölns<sup>3</sup>? Entsprechend unserem Tagungsthema soll im Folgenden nach Bedeutung und Anziehungskraft der Stiftsschulen in den Städten des niederrheinischen Raumes gefragt werden. Dabei wird unter diesem Raum etwa das Gebiet von Godesberg bis Emmerich, nach W bis zur Köln-Lütticher Bistumsgrenze, im O nur bis zu den Hängen des Bergischen Landes verstanden, im wesentlichen also die Territorien von Kurköln, Jülich, Kleve und dem westlichen Teil von Berg<sup>4</sup>. Gab es hier, so lautet unsere Frage, Stifte mit Schulen, die dem Ansehen und der Bedeutung der Emmericher gleichkamen - wenigstens annähernd - oder sie gar übertrafen? Welche Bedeutung hatten in dieser Hinsicht die zahlreich bekannten Kanoniker- und Kanonissenstifte dieses Raumes, z. B. in Köln, Neuss, Kaiserswerth, Xanten oder Rees<sup>4</sup>?

<sup>1</sup> H. HANNE, Eine junge Stadt mit langer Geschichte, FAZ v. 16. 8. 1983, S. 6

<sup>2</sup> Vgl. F. W. OEDIGER, Die niederrheinischen Schulen vor dem Aufkommen der Gymnasien. In: DJb 43, 1941, S. 75-124; Abdr., nach dem hier zitiert wird, in: Ders., Vom Leben am Niederrhein, 1973, S. 351-408, über die Verhältnisse in Emmerich S. 361f. und 384f. sowie zuletzt E. ENNEN, Die Lateinschule in Emmerich - niederrheinisches Beispiel einer bedeutenden Schule in einer kleinen Stadt. In: Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hrsg. v. B. MOELLER, H. PATZE u. K. STACKMANN (Abhandl. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, phil.-hist. Kl. 3, 137, 1983, S. 237f.)

<sup>3</sup> Vgl. E. ENNEN, Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen <sup>3</sup>1979, S. 219: „Gewiß gab es in Köln vorher (sc. vor der Universität) berühmte Kloster- und Stiftsschulen“.

<sup>4</sup> Über die niederrheinischen Territorien im späten Mittelalter vgl. zuletzt W. JANSSEN, Die niederrheinischen Territorien in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In: RhVjbl 44, 1980, bes. S. 50-58 und E. ENNEN, Grundzüge des niederrheinländischen Städtewesens im Spätmittelalter (1350-1550). In: Soziale und wirtschaftliche Bindungen im Mittelalter am Niederrhein, hrsg. v. E. ENNEN u. K. FLINK (Klever Archiv 3), Kleve 1981, S. 55ff.

<sup>4</sup> Vgl. W. NEUSS - F. W. OEDIGER, Geschichte des Erzbistums Köln I, Köln, <sup>2</sup>1972, S. 366-370 (Kanonikerstifte), bes. Anm. 5 und 7 und S. 399-402 (Kanonissenstifte), bes. die Aufzählung S. 402

Dieser Frage einmal zusammenhängend nachzugehen, hat unser Tagungsort veranlaßt. Bisher ist die Frage nicht gestellt worden<sup>5</sup>. Wohl sind durch die materialreiche Arbeit von Oediger über „die niederrheinischen Schulen vor dem Aufkommen der Gymnasien“<sup>6</sup> und die räumlich und zeitlich weiter gespannten Ausführungen von Edith Ennen über „Stadt und Schule in ihrem wechselseitigen Verhältnis, vornehmlich im Mittelalter“<sup>7</sup> wichtige Grundlagen erarbeitet worden, und ich gestehe hier gerne und dankbar, daß mir diese Arbeiten nicht nur als Steinbruch, sondern auch als Vitaminspritze gedient haben. Im übrigen hat man sich mit der Annahme begnügt, daß sich „in allen Kollegiatkirchen des Mittelalters ... gemäß Kanon 135 der Aachener Regel“ von 816<sup>8</sup> Schulen befanden, wie z. B. noch im Anschluß an eine Formulierung Heinrich Schäfers von 1903<sup>9</sup> in einer vor kurzem erschienenen Arbeit über das Stift St. Severin in Köln zu lesen ist<sup>10</sup>, - als ob die Aachener Norm taliter qualiter maßgebend für das Leben gewesen wäre und das über Jahrhunderte hin! Wenn man obendrein der Meinung ist, daß die Schulen der Kollegiatstifte „vor allem die Aufgabe hatten, den Nachwuchs des Klerus heranzubilden“<sup>11</sup> und dies unterschiedslos für alle Zeiten behauptet, wird unsere Frage gegenstandslos; dann könnte es allenfalls noch darum gehen, Abweichungen von der Norm festzustellen - was die Schule von St. Martin in Emmerich jedenfalls gewesen wäre. Da solche Auffassungen jedoch unzutreffend sind, bleibt unsere Frage uneingeschränkt berechtigt.

Die folgende Beschäftigung mit dieser Frage ist jedoch nicht nur im Hinblick auf den Tagungsort Emmerich erfolgt. Tagung und Tagungsort waren nur der Anlaß, ältere Einzelbeobachtungen zu ordnen, zu vertiefen und zu verbinden. Die Frage stellte sich mir, nachdem ich - für mich sehr überraschend - festgestellt hatte, daß aus den Kanonikerstiften des frühen und hohen Mittelalters Zeugnisse

<sup>5</sup> Vgl. die Arbeiten zur Geschichte der Stifte - z. B. H. SCHÄFER, Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtl. Abh. 3, 1903, ND 1962) und jüngst P. MORAW, über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter. In: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hrsg. v. Max-Planck-Inst. f. Geschichte (Veröffentl. d. Max-Planck-Inst. f. Geschichte 68 = Studien zur Germania Sacra 14) Göttingen 1980, S. 9-37 - wie auch zur Stadtgeschichte - z. B. Die Stadt des Mittelalters, hrsg. v. C. HAASE, 3 Bde. (Wege der Forschung 243-245, 1<sup>o</sup>, 1978, 2-3<sup>o</sup>, 1976); die Frage ist auch nicht behandelt worden in dem materialreichen Werk von R. R. POST, Scholen en Onderwijs in Nederland gedurende de middeleeuwen (Utrecht-Antwerpen 1954)

<sup>6</sup> Wie Anm. 2

<sup>7</sup> Orig.-Veröffentl. in RhVjbl 22, 1957, S. 56-71; Abdr. in 1) C. HAASE (wie Anm. 5) 3, S. 455-479; 2) E. ENNEN, Gesammelte Abhandlungen, hrsg. v. G. DROEGE u. a., Bonn 1977, S. 154-168

<sup>8</sup> Vgl. MGH Conc. II, S. 413

<sup>9</sup> H. SCHÄFER (wie Anm. 5), S. 146

<sup>10</sup> W. SCHMIDT-BLEIBTREU, Das Stift St. Severin zu Köln (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 16, 1982), S. 132

<sup>11</sup> A. SCHMIDT, Zur Geschichte des niederen und mittleren Schulwesens im Mittelalter im Moselland und am Mittelrhein. In: RhVjbl. 22, 1957, S. 76 Anm. 18; noch „präziser“ formulierte G. STICK, Das Kollegiatstift St. Suitbertus zu Kaiserwerth (masch.-schr. phil. Diss. Bonn 1955), S. 99: „Jedes Stift hatte eine Schule. Hier sollten die Scholaren ... die Befähigung zum Empfang der niederen Weihen erhalten“; wie Schmidt auch W. LÖHR, Kanonikerstift Münstereifel (Veröffentl. d. Vereins d. Geschichts- und Heimatfreunde d. Kreises Euskirchen A 12, 1969), S. 71 und ähnlich H. JOHAG, Die Beziehungen zwischen Klerus und Bürgerschaft in Köln zwischen 1250 und 1350 (Rhein. Arch. 103), Bonn 1977, S. 148

für beachtenswerte geistige Interessen nicht überliefert sind - im Unterschied zu den Domstiften, den Regularkanonikergemeinschaften und manchen Kanonissenstiften<sup>12</sup>. Es sind aus ihnen fast keine Zeugnisse literarischer Bemühungen oder von Bibliotheken oder Schreibstuben bekannt, und es fehlen aus diesem Zeitraum auch eindeutige Anhaltspunkte für einen Unterricht in den Kanonikerstiften - ebenfalls im Unterschied zu den meisten Domstiften. Daraus ist gewiß nicht zu schließen, daß man etwa gar keine Bücher besessen oder den *canonici non emancipati*<sup>13</sup> nicht die für das Leben im Stift notwendigen Lesekenntnisse vermittelt hätte. Mit gutem Grund aber wird man annehmen dürfen, daß die Kanonikerstifte bis zum Hochmittelalter (ca. 12. Jahrhundert) jedenfalls keine Bedeutung für Bildung und geistiges Leben ihrer Umwelt gehabt haben.

Die Mehrzahl dieser Stifte war im Unterschied zu den meisten Klöstern in Städten oder an solchen Orten gegründet worden, die im Laufe der Zeit Städte wurden. Nördlich der Alpen sind aber in den Städten seit dem 12. Jahrhundert, verstärkt im 13. Jahrhundert neue geistige Interessen und Bildungsbedürfnisse der Bewohner, vor allem zunächst der Kaufleute wachgeworden<sup>14</sup>. Haben nun die Stifte trotz ihrer „ungeistigen Tradition“ dazu beigetragen, diese neuen geistigen Ansprüche ihrer Umwelt zu befriedigen? Haben sie insbesondere durch Schulen, die jedem Lernwilligen offenstanden, dem jungen Kaufmann eine Möglichkeit geboten, die Kenntnisse zu erwerben, die er für die schriftliche Abwicklung von Handelsgeschäften benötigte, oder haben sie durch ihre Schulen anderen die Grundlagen vermittelt, die Voraussetzung für ein Universitätsstudium waren?

Blickt man mit diesen Fragen auf die Geschichte der Kanonikerstifte des niderrheinischen Raumes, die fast alle in einer Stadt lagen, so fällt auf, daß es - abgesehen von den gut belegten Schulen in Emmerich, Rees und Xanten - insgesamt nur wenige Zeugnisse gibt, die eindeutig für die Existenz einer Stiftsschule sprechen oder gar eine Vorstellung vom inhaltlichen Angebot solcher Schulen vermitteln, indem sie etwa im Unterricht benutzte Bücher oder Fächer des

<sup>12</sup> Vgl. R. KOTTJE, *Clastra sine armario? Zum Unterschied von Kloster und Stift im Mittelalter*. In: *Consuetudines Monasticae*. Festgabe f. K. Hallinger. Hrsg. v. J. F. ANGERER und J. LENZENWEGER (Studia Anselmiana 85), Roma 1982, S. 125-144

<sup>13</sup> Im allgemeinen bis etwa zum 20. Lebensjahr, nach W. SCHMIDT-BLEIBTREU (wie Anm. 10), S. 132 in Köln nur bis zum 16. Lebensjahr; zur „Emanzipation“ vgl. H. SCHÄFER (wie Anm. 5), S. 142 Anm. 3

<sup>14</sup> Vgl. H. PIRENNE, *L'instruction des marchands au moyen âge*. In: *Ann. d'Hist. Écon. et Soc.* 1, 1929, S. 13-28; F. RÖRIG, *Mittelalter und Schriftlichkeit*. In: *Welt als Geschichte* 13, 1953, S. 29-41; E. ENNEN, *Stadt und Schule* (wie Anm. 7), hier zitierter Abdruck in: *Dies., Gesammelte Abhandlungen*, hrsg. v. G. DROEGE u. a., Bonn 1977, S. 159f.; P. RICÉ, *Recherches sur l'instruction des laïcs du IX<sup>e</sup> au XII<sup>e</sup> siècle*. In: *Cahiers de Civ. Méd.* 5, 1962, S. 175-182; H. GRUNDMANN, *Litteratus - illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*. In: *Arch. f. Kulturgesch.* 40, 1958, S. 54ff., Abdruck in: *Ders., Ausgewählte Aufsätze* 3 (Schriften der MGH 25/3, 1978), S. 1-66; E. ENNEN (wie Anm. 3), S. 217; K. WRIEDT, *Schulen und bürgerliches Bildungswesen in Norddeutschland im Spätmittelalter*. In: *Studien zum städtischen Bildungswesen* (wie Anm. 3), S. 152-172, bes. 152ff.

Unterrichts nennen<sup>15</sup>. Der nicht verwirklichte Plan Heinrich Raescops von 1446, in Uedem eine Schule mit Internat für höchstens 17 Schüler zu errichten, gibt zwar die Bücher an, die in der Schule gelesen, also dem Unterricht zugrundegelegt werden sollten: Donat, Cato, das „Doctrinale“ des Alexander de Villa Dei, ein Wörterbuch („Verborum compositiones“), des Ps.-Boethius „De disciplina scolarium“, evtl. die „Summula“ des Petrus Hispanus<sup>16</sup>, und Arnold Heymerick erzählt in seinem Brief an den Dechanten von St. Andreas in Köln 1481 von den einzelnen Stufen seiner Ausbildung<sup>17</sup>. Aber man wird das, was der eine wollte, der andere erlebt hat, nicht verallgemeinern und als Spiegel damaligen Schulbetriebs am Niederrhein betrachten dürfen. Daß sich unter den aus Münstereifel erhaltenen Handschriften auch ein im 15. Jahrhundert geschriebenes Exemplar der von Raescop genannten Schrift des Ps.-Boethius „De disciplina scolarium“ befindet<sup>18</sup>, könnte für ein verbreitetes Interesse an diesem Werk im Schulbetrieb sprechen<sup>19</sup>, erlaubt aber nicht, in ihm eine damals allgemein in Schulen bekannte Schrift zu sehen.

Als einziges Zeugnis für eine Stiftsschule oder jedenfalls deren Anfänge wird häufig ein Beleg für einen Scholaster oder Magister angeführt<sup>20</sup>. Dabei wird stillschweigend vorausgesetzt, daß es an jedem Stift eine den Namen „Schule“ verdienende Einrichtung gegeben hat und daß jeder Inhaber eines Benefiziums die mit diesem grundsätzlich verbundene Verpflichtung auch wahrgenommen hat - was seit dem Aufkommen der Pfründenakkumulation im 13./14. Jahrhundert schon physisch oft nicht möglich war<sup>21</sup>. Es kann und soll nicht bestritten werden, daß mancher Scholaster tatsächlich in seinem Stift unterrichtet hat, zumindest die zukünftigen Kanoniker. Aber ob er diese Aufgabe wirklich erfüllt hat, müßte wohl wenigstens bei Belegen seit dem 13. Jahrhundert erst durch andere Zeugnisse gesichert werden, bevor man aus der Nennung eines Dignitärs auf die Existenz einer Stiftsschule schließen darf.

Sicheren Boden betritt man wohl erst, wenn man einem *rector scholae* oder *rector scholarium* begegnet. Er war es, der in vielen Stiften anstelle des Scholasters, oft

<sup>15</sup> Vgl. F. W. OEDIGER (wie Anm. 2), S. 366ff.; einige Schulbücher sind genannt in einem nur fragmentarisch erhaltenen, noch ungedruckten Bibliothekskatalog des Stiftes Xanten s. XVex. (Stiftsarch. s. n.), auf den mich Custos H. van Bebber aufmerksam machte und den ich durch Vermittlung von cand. phil. Ulrike Spengler in Bonn benutzen konnte; beiden sei auch hier herzlich gedankt.

<sup>16</sup> Vgl. F. W. OEDIGER (wie Anm. 2), S. 366 und 403

<sup>17</sup> Schriften des Arnold Heymerick, hrsg. v. F. W. OEDIGER (PGRhG XLIX), Bonn 1939, S. 45

<sup>18</sup> Vgl. W. LÖHR (wie Anm. 11), S. 92

<sup>19</sup> Eine Untersuchung der handschriftlichen Verbreitung und der Zeugnisse für Kenntnis oder Besitz des Werkes fehlt.

<sup>20</sup> Vgl. W. LÖHR (wie Anm. 11), S. 31

<sup>21</sup> Auf diesen Sachverhalt verweist auch H. JOHAG (wie Anm. 11), S. 147f. (Beispiele für Pfründenhäufung S. 148 Anm. 290); vgl. ferner z. B. die Liste der Scholaster von Xanten bei W. CLASSEN, Das Erzbistum Köln - Archidiakonats von Xanten 1 (Germania Sacra III 1,1) Berlin 1938, S. 100ff., der auch die übrigen Pfründen dieser Dignitäre zusammengestellt hat.

wohl in seinem Auftrag tatsächlich unterrichtet hat<sup>22</sup>, gelegentlich unterstützt von einem *submonitor* oder ähnlich titulierten Zweitlehrer<sup>23</sup>.

Es ist vielleicht nicht zufällig, daß solche *rectores* in den niederrheinischen Stiften erst seit Ende des 13. Jahrhunderts festzustellen sind<sup>24</sup>, in Köln seit der Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>25</sup>. Es ist nämlich die Zeit, da das von der päpstlichen Kurie neu ausgebaute Pfründenwesen mit der Möglichkeit, mehrere Pfründen gleichzeitig innezuhaben, auch das Leben der Kanonikerstifte immer mehr beeinflusste, u. a. die letzten Reste einer Residenzpflicht der Kanoniker, also auch des Scholasters, praktisch beseitigte<sup>26</sup>. Ein Lehrer, der den Unterricht übernahm, war daher an vielen Orten dringend erforderlich. Daß er nicht aus dem Kreis der Kanoniker genommen wurde, mag bezeichnend sein: gab es niemanden im Stift, der den geistigen Anforderungen auf Grund der neuen Bildungserwartungen in den Städten gewachsen war, oder gab es keinen, der bereit war, die mit der Lehraufgabe verbundene Verpflichtung zur Residenz zu übernehmen, weil er ebenfalls - wie der Scholaster - mehrere Pfründen andernorts innehatte oder erwartete?

Die Belege für die ersten Rektoren an Stiftsschulen fallen aber auch in die Zeit, aus der die ältesten Zeugnisse für Schulrektoren in niederrheinischen Städten stammen<sup>27</sup>, was in anderem Zusammenhang nochmals zur Sprache kommen wird. Hier soll nur auf Grund dieses Tatbestands gefragt werden: Sind die Stifte etwa damals veranlaßt worden, der Schule im Rahmen ihrer Möglichkeiten mehr Aufmerksamkeit zu schenken, weil ihrer traditionellen Kompetenz für den Unterricht seitens der Städte „Konkurrenz“ erwuchs? An städtische Konkurrenz kann man jedenfalls denken, wenn man feststellt, in wie vielen Städten unseres Raumes bis zum Ende des 15. Jahrhunderts Schulen nachzuweisen sind, in den meisten von diesen bereits bis zum Ende des 14. Jahrhunderts<sup>28</sup>, und daß zumindest in zwei Städten, Emmerich und Rees, die städtischen Organe sich Mitte des 15. Jahrhunderts in Auseinandersetzungen mit den dortigen Stiften

<sup>22</sup> Vgl. H. SCHÄFER (wie Anm. 5), S. 146 Anm. 3; W. SCHMIDT-BLEIBTREU (wie Anm. 10), S. 133; H. JOHAG (wie Anm. 11), S. 148

<sup>23</sup> Z. B. in Xanten 1402 und 1484, vgl. F. W. OEDIGER (wie Anm. 2), S. 406 sowie in Rees 1449 und 1501 (vgl. ebd., S. 400)

<sup>24</sup> Z. B. in Bonn 1312 (RhStA I 6, Bonn <sup>2</sup>1978, S. 12), Emmerich 1333 (F. W. OEDIGER, wie Anm. 2, S. 384); Köln, Maria ad Gradus, 1317 (ebd., S. 394); Köln, St. Severin 1297 (W. SCHMIDT-BLEIBTREU, wie Anm. 10, S. 133); Münsterifel 1344 (W. LÖHR, wie Anm. 11, S. 31f. und 111); Rees 1292 (F. W. OEDIGER, wie Anm. 2, S. 399); Xanten 1318 (ebd., S. 406)

<sup>25</sup> St. Georg 1236, St. Kunibert 1256 und St. Gereon 1284, vgl. F. W. OEDIGER (wie Anm. 2), 392f.

<sup>26</sup> Vgl. H. E. FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte I, <sup>5</sup>1972, S. 343ff. (über päpstliche Reservationen und Provisionen niederer Kirchenämter)

<sup>27</sup> z. B. in Duisburg 1280, Geldern 1294/5, Nimwegen 1284, Ratingen 1283, Uerdingen 1301 (vgl. F. W. OEDIGER, wie Anm. 2, S. 383, 386, 399 und 403)

<sup>28</sup> Vgl. die „Liste der Schulen“ ebd., S. 381-403

Einfluß auf das Schulwesen zu erstreiten suchten und dabei besonders in Emmerich recht erfolgreich waren - wenn auch nicht so erfolgreich wie die Bürger anderer deutscher Städte<sup>29</sup>.

Auch von den meisten Stadtschulen kennen wir bisher als erste Belege nur einen oder mehrere Schulrektoren. Aus einigen Städten lassen sich darüber hinaus durch die Stadtrechnungen materielle und finanzielle Leistungen der Stadt für die Schule nachweisen, so etwa der Bau oder die Reparatur eines Schulgebäudes oder Beiträge zum Unterhalt des Lehrers durch Sach- oder Geldzuwendungen<sup>30</sup>. Überdies sind wir durch - z. T. an moderne Tarifverträge erinnernde - Verträge zwischen Stadt und Stift in Emmerich (1445 und 1453), zwischen der Stadt und einem Schulrektor in Goch (1419/21) und ebenfalls zwischen der Stadt und einem Schulmeister in Wesel (1425) über einige Fragen des Schulwesens in diesen Städten informiert<sup>31</sup>. Bemerkenswerter dürfte in unserem Zusammenhang aber wohl die Feststellung sein, daß Zeugnisse für Stadtschulen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts in unserem Raum nur aus solchen Städten überliefert sind, in denen es keine Stifte gab. Die seit 1453 vertraglich geregelte Mitsprache der Stadt Emmerich bei einigen schulischen Angelegenheiten, u. a. bei der Berufung oder Entlassung des Schulmeisters<sup>32</sup>, mithin die Einflußnahme eines nichtstiftischen, nicht einmal kirchlichen Organs auf Entscheidungen eines Stifts in Schulfragen, stellt somit am Niederrhein den ersten bekannten Einbruch in das von einem Stift getragene Schulwesen durch eine städtische Autorität dar. Emmerich aber gehörte zum Bistum Utrecht. Hier nun war - wie in Flandern vereinzelt schon seit dem 12. Jahrhundert<sup>33</sup> - solche städtische Mitsprache in Fragen der Stiftsschulen damals bereits keine Seltenheit mehr, zumal wenn die Stiftsschule zugleich als Stadtschule galt bzw. gelten konnte<sup>34</sup>.

Stützen aber die voraufgegangenen Feststellungen über das Nebeneinander von Städten mit Stiften ohne Stadtschulen und Städten ohne Stifte mit Stadtschulen

<sup>29</sup> Zu den Auseinandersetzungen in Rees vgl. die Angaben ebda., S. 399, in Emmerich 1445ff., vgl. ebda. 361f., E. ENNEN (wie Anm. 2), S. 237 und die Verträge zwischen dem Martinistift und der Stadt von 1445 und 1453 in: J. MÜLLER (Hrsg.), Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache, Bd. 1, Zschoppau 1885, S. 53-56, 279f. und 292-298; vgl. auch die Hinweise auf ähnliche Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Kirche in Flandern, Lübeck und Lüneburg bei E. ENNEN, Stadt und Schule (wie Anm. 14), S. 159ff., in Hamburg und Braunschweig bei W. WRIEDT (wie Anm. 14), S. 160-163 und - betr. bes. Utrecht, Lüttich und Maastricht - bei R. R. Post, (wie Anm. 5), S. 55-60

<sup>30</sup> Vgl. z. B. die Weseler Stadtrechnungen von 1354 (fol. 15<sup>r</sup>) und 1358 (fol. 38<sup>v</sup>-39<sup>r</sup>) (dankenswerter Hinweis von cand. phil. Martin Roelen) sowie den Emmericher Vertrag vom 24. Febr. 1453, letzter Abs.: „Ind umb dat die stat den capittel die last van der scholen helpt dragen...“ (J. MÜLLER, wie Anm. 29, S. 293)

<sup>31</sup> Die Texte ebda. (hier bereits die Seiten mit den Emmericher Verträgen genannt), S. 40 ff. (Goch) und S. 274ff. (Wesel)

<sup>32</sup> Vertrag vom 24. Februar 1453, vorletzter Abs.: „dat capittel en sal den schoelmeister nyet annemen noch orloff geven, then sy by raide ind toedoen dess burgermeisters, schepen ind rait“ (J. MÜLLER, wie Anm. 24, S. 293), vgl. E. ENNEN (wie Anm. 2), S. 237

<sup>33</sup> Vgl. E. ENNEN, Stadt und Schule (wie Anm. 14), S. 159

<sup>34</sup> Vgl. R. R. POST (wie Anm. 29), S. 107ff.

nicht die bereits vorsichtig fragend geäußerte Auffassung, daß Stifts- und Stadtschulen füreinander grundsätzlich nicht Konkurrenz bedeuteten, vielmehr Ergänzung<sup>35</sup>? Es scheint, daß man in Fortführung dieser Auffassung vielleicht auch annehmen darf, es habe in den Städten mit Stiften, deren Zeugnisse für eine Stiftsschule sehr dürftig und wenig aussagekräftig sind, so gut wie sicher eine Stiftsschule gegeben, sofern ein Zeugnis für eine Stadtschule nicht zu ermitteln ist - wie z. B. in Bonn<sup>36</sup>.

Diese Annahme drängt sich um so mehr auf, als aus diesen Städten auch keine Schulen anderer kirchlicher Gemeinschaften bekannt sind, die Söhnen oder Töchtern der Bürger offengestanden hätten, um dort die für die Ausübung einer kaufmännischen Tätigkeit oder für ein Studium notwendigen Kenntnisse zu erwerben<sup>37</sup>. Es ist jedoch wohl höchst unwahrscheinlich, daß die relativ zahlreichen Universitätsstudenten jener Zeit aus Städten, in denen ein Stift bestanden hat, eine Schule aber lange Zeit nicht sicher nachweisbar ist, nur auswärtige Schulen besucht hätten<sup>38</sup>. Auch erscheint es nur schwer vorstellbar, daß die Bürger einer Stadt wie Bonn oder Neuss oder Düsseldorf es auf die Dauer schweigend hingenommen hätten, wenn das Stift in ihrer Stadt, an dem eine Schule bestand oder bestehen sollte, diese Bildungsmöglichkeit ihren Kindern nicht geöffnet hätte.

Es gibt also offensichtlich eine Reihe von Gründen - Tatsachen und Überlegungen - für die Annahme, daß Schulen der Kanoniker- oder Kollegiatstifte, in Neuss vielleicht des Kanonissenstifts<sup>39</sup>, im späten Mittelalter bestanden haben, auch wenn sie nur sehr fragwürdig bezeugt sind, und daß diese Schulen lange Zeit die Funktion der Stadtschulen in den Städten ohne Stift erfüllt haben, also wie diese auch auf die Bedürfnisse der Schüler ausgerichtet waren, die nicht zum Stiftsnachwuchs gehörten.

Von dieser Annahme her dürften auch Besonderheiten des Kölner Schulwesens im späten Mittelalter an Schärfe verlieren. Es fällt nämlich auf, daß für die mittelalterliche Existenz der oft genannten Schulen der Kölner Stifte - mit Ausnahme des Domstifts - überwiegend nur Scholaster als Beleg angeführt werden<sup>40</sup>.

<sup>35</sup> Als Ergänzung sind gewiß auch die 1491 erwähnten städtischen Schreib- und Leseschulen in Xanten zu sehen, also in der Nachbarschaft des Stiftes mit seiner angesehenen Schule, vgl. F. W. OEDIGER (wie Anm. 2), S. 407

<sup>36</sup> Das älteste eindeutige Zeugnis für die Existenz einer Schule in Bonn aus dem Jahre 1312 spricht von einem *rector scholarum ecclesie Bonnensis*, wohl St. Cassius, vgl. RhStA I 6, Bonn<sup>2</sup> 1978, S. 12

<sup>37</sup> In Köln wurde z. B. 1260 die Niederlassung der Karmeliten nur unter der Bedingung genehmigt, daß sie keine Schule errichten, vgl. H. JOHAG (wie Anm. 11), S. 149; REK III 2098

<sup>38</sup> Vgl. z. B. die Studenten allein in der Matrikel der 1388 gegründeten Universität Köln bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts aus Bonn (124), Essen (201) und Neuss (210), vgl. H. KEUSSEN, Die Matrikel der Universität Köln 1389-1559 (PGRhG VIII), Bd. 3, Bonn 1931, S. 232ff., 356ff. und S. 782-785

<sup>39</sup> Über die Schule an St. Quirin vgl. R. KOTTJE, Das Stift St. Quirin zu Neuß von seiner Gründung bis zum Jahre 1485 (Veröffentl. HVNH 7, Düsseldorf 1952, S. 184 (Liste der *rectores scholarum*), vor allem jetzt E. WISPLINGHOFF, Geschichte der Stadt Neuss von den mittelalterlichen Anfängen bis zum Jahre 1794, Neuss 1975, S. 663ff.

<sup>40</sup> Vgl. F. W. OEDIGER (wie Anm. 2), S. 389-396

Wird außerdem auf einen *rector scholarium* verwiesen, ist es bei genauerem Zusehen unsicher, ob er Lehrer an einer Schule des Stifts oder an der Pfarrschule im Stiftsbezirk war<sup>41</sup>. Im Unterschied zu Stiftsschulen sind zumindest einige solcher Pfarrschulen zweifelsfrei bezeugt, so die von St. Brigiden, St. Columba, St. Eligius (uf der santkuilen), St. Jakob, Klein-St.-Martin durch das Hausbuch der Familie Sloesgin von 1422<sup>42</sup> und das Buch Weinsberg ein Jahrhundert später<sup>43</sup>, außerdem die von St. Alban, St. Laurenz und auch die von St. Brigida Mitte des 14. Jahrhunderts, die von Klein-St.-Martin bereits 1326<sup>44</sup>. Es fehlt aber aus Köln bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts jedes Zeugnis für eine von der Stadt eingerichtete oder unter Einflußnahme des Rates geführte Schule<sup>45</sup>. Auch wenn es hier manchen Familien finanziell möglich war, ihre Kinder auf auswärtige Schulen zu schicken - und zumindest für das 3. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts haben wir dafür das eindeutige Zeugnis des Johannes Weinsberg<sup>46</sup> -, die Mehrzahl der an Schulbildung ihrer Kinder Interessierten dürfte dazu nicht in der Lage oder willens gewesen sein. So wird man wohl annehmen müssen, daß die Pfarrschulen es gewesen sind, die hier die Funktion der Stadtschulen anderer Städte erfüllt und den Kindern der interessierten Kölner Handwerker und Kaufleute ausreichende Bildungsmöglichkeiten geboten haben.

Welchen Einfluß die Stifte auf diese Pfarrschulen gehabt oder genommen haben, ist noch unklar, wird sich vielleicht auch nicht befriedigend klären lassen. Zumindest zwischen einigen Stiften und den in ihrer Nähe gelegenen Pfarrschulen hat offensichtlich eine engere institutionelle Beziehung bestanden, so zwischen St. Georg und St. Jakob, St. Kunibert und St. Lupus, St. Gereon und St. Christoph, vielleicht auch zwischen St. Andreas und St. Paul<sup>47</sup>. Ob man jedoch von

<sup>41</sup> Das gilt für die als *rectores* von St. Andreas, St. Aposteln, St. Georg, St. Gereon, St. Kunibert, Maria ad gradus und St. Severin, also von allen Stadtkölner Kollegiatkapiteln irgendwann genannten Lehrer, vgl. F. W. OEDIGER (wie Anm. 2), S. 389, 392ff. und S. 396; zu St. Severin W. SCHMIDT-BLEIBTREU (wie Anm. 10), S. 133 mit dem Hinweis, daß der *rector scholarium* „in späterer Zeit“ Leiter der Pfarrschule war.

<sup>42</sup> Vgl. B. KUSKE, Quellen zur Geschichte des Kölner Handels und Verkehrs (PGRhG XXXIII), Bonn 1923, ND 1978, S. 328f.; W. HERBORN, Bürgerliches Selbstverständnis im spätmittelalterlichen Köln. Bemerkungen zu zwei Hausbüchern aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. In: Die Stadt in der europäischen Geschichte. Festschrift Edith Ennen. Bonn 1972, S. 507f.

<sup>43</sup> Das Buch Weinsberg, hrsg. v. K. HÖHLBAUM (PGRhG III), Bonn 1886, S. 37 und S. 52. Über den Verfasser, Hermann von Weinsberg, vgl. zuletzt W. HERBORN, Die Protestanten in Schilderung und Urteil des Kölner Chronisten Hermann von Weinsberg (1518-1598). In: Niederlande und Nordwestdeutschland. Franz Petri zum 80. Geburtstag, hrsg. v. W. EHBRECHT u. H. SCHILLING, Köln-Wien 1983, S. 136-153

<sup>44</sup> Vgl. H. JOHAG (wie Anm. 11), S. 152

<sup>45</sup> 1546 wird zuerst eine Stadtschule Am Alten Ufer VI 1 genannt, vgl. F. W. OEDIGER (wie Anm. 2), S. 396

<sup>46</sup> Buch Weinsberg I (wie Anm. 43), S. 53

<sup>47</sup> Pfarrer von St. Jakob war in der Regel ein Kanoniker von St. Georg, vgl. A.-D. von den BRINCKEN, Das Stift St. Georg zu Köln. Urkunden und Akten 1059-1802 (Mitt. Stadtarchiv Köln 51), Köln 1966, S. 38f. Nr. 84; H. JOHAG (wie Anm. 11), S. 318; ebenso war Pfarrer von St. Lupus ein Kanoniker von St. Kunibert, von St. Christoph ein vom Propst des Stiftes eingesetzter Vikar von St. Gereon, vgl. H. JOHAG (wie Anm. 11), S. 88; über das nicht eindeutig erkennbare Verhältnis zwischen St. Paul und St. Andreas vgl. ebda., S. 87

einem besonderen Rang auch nur einer Schule eines Kölner Stifts sprechen darf, erscheint auf Grund der bekannten Quellen zumindest zweifelhaft. Vielleicht müssen wir uns mit der Vermutung bescheiden, daß einige Kölner Stifte über die Pfarrschulen auf das Kölner Schulwesen und damit über die Stiftsmauern hinaus gewirkt haben.

Sie haben damit vielleicht nicht dieselbe Bedeutung für Schule und Bildung in ihrer Stadt gehabt wie die Stifte der anderen niederrheinischen Städte. Aber einflußlos sind sie damit in diesem Bereich nicht gewesen. Besonders erwähnenswert ist der nicht zu unterschätzende Beitrag, den sie zur Förderung des geistigen Lebens dadurch geleistet haben, daß seit 1394 durch ein päpstliches Privileg der Universität an jedem der 11 stadtkölnischen Stifte eine Kanonikerpfürnde für einen hier lehrenden Professor zustand<sup>48</sup> und daß außerdem die eine oder andere ihrer Kanonikerpfürnden mit studierenden Klerikern besetzt war - sei es, daß ein junger Kanoniker eines Stiftes selbst die Möglichkeit erhielt, ohne Existenzsorgen ein meistens langdauerndes Studium zu absolvieren, sei es, daß ein Kanonikat von der römischen Kurie einem auswärtigen Bewerber als Versorgungsquelle verliehen wurde<sup>49</sup>. Dadurch haben die Stifte indirekt auch dem Schulwesen gedient. Das Studium hatte zwar in der Regel keine unmittelbare Ausrichtung auf eine spätere berufliche Tätigkeit - man studierte z. B. weder Theologie, um Priester zu werden, noch die artes, um Lehrer zu werden, man studierte vielmehr, um eine Universitätsausbildung und einen akademischen Grad zu erwerben<sup>50</sup>. Seit dem 14. Jahrhundert waren aber Städte und Landesherren mehr und mehr daran interessiert, gut gebildete Lehrer zu gewinnen, oft wünschte man einen Mann mit akademischem Grad<sup>51</sup>. Dabei war die Zugehörigkeit zum klerikalen Stand - Kleriker, oft ohne die niederen Weihen, lediglich mit Tonsur - eine günstige, manchmal notwendige Voraussetzung.

Die Stifte im niederrheinischen Raum haben somit wohl in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Rolle im Bereich von Schule und Bildung während des späten

<sup>48</sup> Das Privileg von Papst Bonifaz IX, 1394 Sept. 16, bei L. ENNEN (Hg.), Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, 6. Bd., Köln 1879, ND 1970, Nr. 185, S. 282-286; vgl. A.-D. von den BRINCKEN, Die Stadt Köln und ihre Hohen Schulen. In: Stadt und Universität im Mittelalter und in der früheren Neuzeit, hrsg. v. E. MASCHKE und J. SYDOW (Stadt in der Geschichte, Veröffentl. d. Südwestdt. Arbeitskreises f. Stadtgeschichtsforschung 3) Sigmaringen 1977, S. 43f.; W. SCHMIDT-BLEIBTREU (wie Anm. 10), S. 213f.

<sup>49</sup> Vgl. zuletzt ebd., S. 213-218. Zur Verflechtung von Universitätsstudium und kirchlichen, bes. Stiftspfürnden vgl. L. BOEHM, Libertas Scholastica und Negotium Scholare - Entstehung und Sozialprestige des Akademischen Standes im Mittelalter. In: Universität und Gelehrtenstand 1400-1800, hrsg. v. H. RÖSSLER u. G. FRANZ, Limburg 1970, S. 32f.

<sup>50</sup> Vgl. F. W. OEDIGER, Über die Bildung der Geistlichen im späten Mittelalter (Studien und Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters II), Leiden-Köln 1953, S. 64-68; H. GRUNDMANN, Vom Ursprung der Universität im Mittelalter, Darmstadt<sup>2</sup> 1960, ND 1976, S. 37ff.

<sup>51</sup> Vgl. F. W. OEDIGER (wie Anm. 2), S. 370; vgl. auch L. BOEHM (wie Anm. 49), S. 28 und S. 48 sowie W.-D. PENNING, Die weltlichen Zentralbehörden im Erzsift Köln von der ersten Hälfte des 15. bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts (Veröffentl. d. HVNrh 14), Bonn 1977, S. 18 (seit dem 14. Jahrhundert als erzbischöfliche Räte „neben den Geistlichen in zunehmendem Maße auch Doktoren der Rechte“)

Mittelalters gespielt: sie haben durch ihre Schulen, in Köln einige vielleicht durch den Einfluß auf Pfarrschulen, Kindern der Bürger Bildungsmöglichkeiten und durch Kanonikate Studienmöglichkeiten geboten.

Welchen Rang die schulischen Angebote hatten, in welcher Hinsicht sie sich von den Schulen der Stifte und Städte in anderen Räumen, etwa den benachbarten niederländischen und flandrischen Gebieten unterschieden, wie die Höhe des Schulgeldes zu bewerten ist - dies und anderes sind vielleicht interessante, aber angesichts der Quellenlage wohl nur in sehr bescheidenem Umfang nach weiteren Untersuchungen zu beantwortende Fragen.

Was ich geboten habe, war mehr eine Skizze als eine mit Einzelbegründungen untermauerte Darlegung. Ich habe diese mit Lücken durchsetzte Form - gleichsam einen „Schweizer Käse“ - bewußt gewählt. Mir ging es darum, einige mir wesentlich erscheinende Aspekte knapp begründet zu skizzieren und zur Diskussion zu stellen. Ich hoffe, es ist dennoch deutlich geworden, daß die Bedeutung der Emmericher Stiftsschule im 15./16. Jahrhundert nicht typisch ist für die Stiftsschulen jener Zeit im niederrheinischen Raum. Ich würde mich vor allem freuen, wenn es mir trotz der Kurzform gelungen wäre, meine These verständlich zu machen, daß - mit Ausnahme von Köln - in den Städten des niederrheinischen Raumes mit einem Kollegiatstift - in Neuss mit einem Kanonissenstift - im späten Mittelalter die Stiftsschule in der Regel die Funktion der Stadtschule wahrgenommen hat, ungeachtet mancher Unterschiede im einzelnen.

## Anhang

Stifte und städtische Schulen  
im spätmittelalterlichen und niederrheinischen Raum

Stifte (Kn = Kanonissen)	Städt. Schulen (Erstbeleg)
Bonn, St. Cassius	Bonn
-, Dietkirchen (Kn)	Dinslaken (ca. 1415)
Düsseldorf	Dülken (1486)
Elten (Kn)	Düren (1358)
Emmerich	Duisburg (1280)
Essen (Kn)	Erkelenz (1467)
Gerresheim (Kn)	Euskirchen (1493)
Heinsberg	Geldern (1294/95)
Kaiserswerth	Goch (1342)
Kerpen	Kalkar (1348)
Kleve	Kempfen (1353)
Köln, St. Andreas	Köln (1546)
-, St. Aposteln	Lechenich (1478)
-, St. Cäcilia (Kn)	Linnich (1475)
-, St. Georg	Mönchengladbach (1418)
-, St. Gereon	Nimwegen (1284)
-, St. Kunibert	Orsoy (1452)
-, St. Maria ad Gradus	Ratingen (1283)
-, St. Maria im Kapitol (Kn)	Rheinbach (1479, viell. 1444)
-, St. Severin	Rheinberg (1337)
-, St. Ursula (Kn)	Straelen (1368)
Münstereifel	Uerdingen (1306)
Neuss (Kn)	Wesel (1342)
Rees	
Schwarzhemdorf (Kn)	
Süchteln	
Vilich (Kn)	
Wassenberg	
Wissel	
Xanten	
Zyfflich/1436 Kranenburg	